

Qualitätsbericht zur internen Akkreditierung des Studiengangs „M.A. Comparative Democracy“

1. Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang	Master Comparative Democracy
Fachbereich	03 – Gesellschaftswissenschaften
Abschlussgrad	Master of Arts
Grundständig, konsekutiv, weiterbildend	konsekutiv
Profil	forschungsorientiert
besonderer Profilanpruch (z. B. Joint/Double Degree; reglementiert etc.)	Der MA Comparative Democracy ist englischsprachig konzipiert und richtet sich an eine internationale Studierendenschaft.
Regelstudienzeit und Umfang des Studiengangs in ECTS-Punkten	4 Semester, 120 CP
Zustimmung der zuständigen Stelle bei reglementierten Studiengängen	—
Studienform	Vollzeitstudiengang
Erstmaliger Start des Studiengangs	Wintersemester 2022/23
Studienbeginn	Wintersemester
Datum der Akkreditierungsentscheidung	17.12.2021
Akkreditierungsfrist	30.09.2030
Akkreditierungsart	Akkreditierung
Bei Reakkreditierung: weitere Akkreditierungsentscheidungen	Akkreditierungsbeschluss der Akkreditierungskommission vom 17.12.2021: Akkreditiert bis 31.03.2025. Akkreditierungsbeschluss der Akkreditierungskommission vom 16.02.2023: Verlängerung der Akkreditierungsfrist bis 30.09.2030

Die Vorsitzende
Prof.in Dr. Regina Vollmeyer

Akkreditierungskommission
Goethe-Universität

Geschäftsstelle der
Akkreditierungskommission

Geschäftsführung:
Maximilian Brauch

Besucheradresse
Campus Westend |
PEG-Gebäude
Theodor-W.-Adorno-Platz 6
60323 Frankfurt am Main

Postadresse
60629 Frankfurt am Main
Germany

Telefon: +49 (0)69 798-12486
Brauch@em.uni-frankfurt.de

www.uni-frankfurt.de

2. Kurzbeschreibung des Studiengangs

Der Master Comparative Democracy ist forschungsorientiert ausgerichtet und hat vier Hauptziele:

- Vermittlung eines breiten Verständnisses der konzeptionellen, verhaltensbezogenen, institutionellen und strukturellen Grundlagen der modernen Demokratie unter Berücksichtigung der kontextuellen Voraussetzungen und Herausforderungen.
- Bereitstellung der theoretischen, analytischen und methodischen Fähigkeiten, um relevante empirische Untersuchungen zu Problemen der zeitgenössischen Demokratie erfolgreich durchzuführen.
- Vorbereitung der Studierenden auf eine erfolgreiche Karriere in der akademischen Forschung oder in forschungsorientierten Positionen in Regierungs- oder Nichtregierungsorganisationen.
- Einführung der Studierenden in die akademischen Forschung und Zusammenarbeit in einem internationalen Umfeld.

Das Studium gliedert sich in neun Pflichtmodule und hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern. Die Module A bis C dienen dem Erwerb von Grundfertigkeiten und eines gemeinsamen Wissenstandes unter den Studierenden. Die Module D1 bis D3 widmen sich drei Schlüsselthemen der Vergleichenden Demokratieforschung: Bürger*innen, Interessenaggregation/ Repräsentation und Public Policies (Politikfeldanalyse). Die Module E1 und E2 bilden die Praxisphase. Das Praxismodul E1 ermöglicht es den Studierenden berufliche Erfahrungen in einem selbst gewählten Feld zu sammeln, das Praxismodul E2 bietet den Studierenden die Möglichkeit, die Durchführung von Forschungsarbeiten in einem professionellen forschungsorientierten Umfeld im akademischen oder nicht-akademischen Kontext zu erproben.

3. Zusammenfassende Bewertung des Studiengangs

Die Akkreditierungskommission schließt sich der positiven Einschätzung der Gutachter*innen-Gruppe an und spricht auf Grundlage des externen Gutachtens, der Stellungnahme des Fachbereichs, der Stellungnahme der Studierenden sowie eigener qualitativer Erwägungen die interne **Erstakkreditierung des M.A. Comparative Democracy bis zum 31.03.2025 ohne Auflagen** aus.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs spricht die Kommission folgende **Empfehlungen** aus:

1. Die Akkreditierungskommission empfiehlt Möglichkeiten und evtl. Probleme des Auslandssemesters zum Gegenstand der nächsten Begehung zu machen und gezielt abzufragen.
2. Die Akkreditierungskommission empfiehlt bis zur Einführung des Studiengangs die Praktikumsinformationen auf der Webseite auch auf Englisch bereitzustellen.
3. Die Akkreditierungskommission empfiehlt, dass bei der nächsten Begehung der Status des Aufbaus der internationalen Kooperationen evaluiert wird.
4. Die Akkreditierungskommission empfiehlt die Nutzung von Lehraufträgen im Lehrangebot zur Entlastung des Lehrkörpers, um die hauptamtlichen Lehrenden für die Betreuung der Abschlussarbeiten zu entlasten. Diese Praxis soll ebenfalls bei der Begehung berücksichtigt und evaluiert werden.
5. Die Akkreditierungskommission respektiert die Überlegungen des Faches, zum Zwecke der Übersichtlichkeit in der Ordnung lediglich einen Studienverlaufsplan zu integrieren, empfiehlt zur besseren Orientierung der Studierenden aber die Beibehaltung beider.

6. Die Akkreditierungskommission empfiehlt im Sinne der Prüfungsvielfalt die Einführung einer mündlichen Prüfung als Modulabschlussprüfung.

Eine Kommentierung der Empfehlungen ist bei der Geschäftsstelle der Akkreditierungskommission bis **30.09.2022** einzureichen.

Die Akkreditierungskommission begrüßt die sorgfältige Bearbeitung der Gutachten durch die Studiengangsleitung.

- Die gutachterlichen Empfehlungen 1.1, 1.2 und 3 werden von der Kommission auf Grundlage der Stellungnahme der Studiengangverantwortlichen fallengelassen.
- Die gutachterlichen Empfehlungen 3, 4, 5.1, 5.2, 5.3, 7, 9, 10, 11, 12 werden von der Kommission auf Grundlage der Stellungnahme der Studiengangverantwortlichen als erledigt betrachtet.

4. Kriterien- und Auflagenerfüllung

Bewertung der formalen Kriterien (gemäß Studienakkreditierungsverordnung Hessen, §§ 3-10)	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Studienakkreditierungsverordnung Hessen, §§ 11-15, 19-20)	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Auflagenerfüllung	–

5. Informationen zur Beteiligung externer Expert*innen

Hochschulexterne wissenschaftliche Vertreter*innen	Prof. Christian Breunig, PhD (Universität Konstanz, Professor für vergleichende Politikwissenschaft)
Vertreter*in der Berufspraxis	Dr. Judith Wilke-Primavesi (Programmleiterin beim Campus Verlag)
Studentische*r Vertreter*in	Tim Thiessen (Leuphana Universität, Studienfach: Politikwissenschaft)

6. Verfahren der internen Qualitätssicherung

Prozess der internen Akkreditierungen

Seit der Erlangung der Systemakkreditierung im März 2016 erfolgt die (Re-)Akkreditierung im Rahmen der Einrichtung bzw. Weiterführung von Studiengängen an der Goethe-Universität als internes Verfahren zur Qualitätssicherung. Die Goethe-Universität stellt hierbei sicher, dass die Einhaltung der formalen (gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 10 StakV. Hessen) sowie fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV und §§ 11-21 StakV) gewährleistet ist. Im Rahmen der Akkreditierung und Reakkreditierung wird außerdem die rechtliche Einhaltung der in der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Goethe-Universität sowie die Umsetzung des Leitbilds Lehre bzw. des fachspezifischen Lehrprofils überprüft.

Die Überprüfung der internen und externen Qualitäts- und Akkreditierungskriterien erfolgt sowohl bei Erstakkreditierungen als auch bei Reakkreditierungen in einem dreistufigen Prozess, an dessen Ende die interne Akkreditierungskommission der Goethe-Universität die Entscheidung über die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats trifft. Der Prozess bei der Einführung von Studiengängen (Erstakkreditierung) und der Prozess für die Weiterführung von Studiengängen (Reakkreditierung) weicht hinsichtlich der Stufe 1 (Verfahrenseröffnung) voneinander ab. Ab der zweiten Stufe läuft der Prozess für beide Varianten deckungsgleich.



Abbildung 1: Überprüfung der Akkreditierungskriterien in einem dreistufigen Prozess

Stufe 1 – Verfahrenseröffnung

Bei Erstakkreditierung: Der Fachbereich legt ein Konzept zur Einführung eines Studiengangs vor und skizziert die spezifische Ausrichtung des geplanten Studiengangs im Kontext der universitären Leitbilder Lehre bzw. des am Fachbereich erarbeiteten Lehrprofils. Das Studiengangskonzept wird im Fachbereichsrat diskutiert und bei positiver Beschlussfassung an das Präsidium weitergeleitet. Gemeinsam mit einer Kapazitätsberechnung sowie Wirtschaftlichkeitsanalyse wird das Studiengangskonzept dem Präsidium zur Entscheidung über die Einrichtung des Studiengangs vorgelegt. Der Senat gibt nach § 42 Absatz 2 Nr. 7 HessHG eine Stellungnahme zur Einführung von Studiengängen ab. Auf dieser Grundlage sowie qualitativ-strategischen Beurteilungen (u. a. Passung zu den Strategie- und Entwicklungsvereinbarungen mit dem Fachbereich) beschließt das Präsidium

- die Einführung des Studiengangs vorbehaltlich der Akkreditierung sowie ggf.
- die Neujustierung des Konzepts oder
- die Einstellung des Verfahrens.

Entscheidet das Präsidium positiv, kann der Fachbereich mit der Erarbeitung einer studiengangsspezifischen Ordnung beginnen. Zugleich markiert dies die Einleitung des Verfahrens zur Erstakkreditierung

Ein Reakkreditierungsverfahren wird durch einen Kick-off-Workshop eröffnet. Neben der Klärung von Verfahrensfragen (Kommunikation des Fahrplans, Möglichkeit zu Rückfragen etc.) ist das zentrale Ziel dieser Auftaktveranstaltung, in welchem auch das Interdisziplinäre Kolleg Hochschuldidaktik (IKH) eingebunden ist, dass Studiengangverantwortliche, Lehrende und Studierende gemeinsam inhaltliche Ziele und Entwicklungspotenziale des Studiengangs in den Blick nehmen. Die Ergebnisse, die unter anderem eine Stärken- / Schwächenanalyse und Entwicklungsziele für die Studiengänge umfassen, sind auch Teil des modularen Reakkreditierungsantrags.

Stufe 2 – Prüfung formaler Akkreditierungskriterien

In einem zweiten Schritt werden hochschulintern Fragen der Kapazität, des Studienrechts, der Studien- und Prüfungsverwaltung und der formalen externen und internen Richtlinien für die curriculare Gestaltung im Rahmen eines Runden Tisches besprochen und protokolliert, geklärt und die studiengangspezifischen Ordnungen – wo notwendig – überarbeitet. Im Sinne des für die Goethe-Universität profildbildenden partizipativen und dialogorientierten Verfahrens werden auch in diesem Schritt Studierende zur Beteiligung eingeladen.

Die Einhaltung formaler Akkreditierungskriterien und formal-rechtlicher Anforderungen wird abschließend durch SLI-A1 geprüft. Ergebnis dieser Überprüfung ist der „**Prüfbericht**“, der anzeigt, inwieweit akkreditierungsrelevante sowie strukturelle, rechtliche und inhaltliche Rahmenbedingungen, die sich aus den jeweils aktuellen ländergemeinsamen, länderspezifischen und hochschuleigenen Vorgaben ableiten, erfüllt sind.

Weist die studiengangspezifische Ordnung aus Sicht des Studien- und Prüfungsrechts (SLI-A1-G2) Handlungsbedarf aus, wird die „ordnungsrelevante Auflage“ im Prüfbericht ausgewiesen und der Akkreditierungskommission zur Entscheidung vorgelegt. Eine ordnungsrelevante Auflage muss vor der Befassung im Senat durch den Fachbereich behoben sein.

Der Prüfbericht ist Teil des Informationspakets, das den externen Gutachter*innen im Vorfeld der Begutachtung als Bewertungsgrundlage dient. Aspekte des Prüfberichts können im Rahmen der Begehung bei Bedarf thematisiert werden. Bei reglementierten Studiengängen (z. B. Lehramtsstudiengängen, kirchlich oder medizinisch reglementierten Studiengängen) ist eine schriftliche Zustimmung zu dem Prüfbericht durch die reglementierende Instanz gemäß § 25 (1) StakV erforderlich. Weist die studiengangspezifische Ordnung aus Sicht der reglementierenden Instanz Handlungsbedarf aus, wird die durch die entsprechende Behörde formulierte „ordnungsrelevante Auflage“ per se Teil der Akkreditierungsentscheidung.

Folgenden Rahmenvorgaben werden berücksichtigt:

- Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021
- Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019
- Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020
- Grundsatzbeschlüsse der Akkreditierungskommission

Die formalen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung umfassen:

- § 3 Studienstruktur und Studiendauer
- § 4 Studiengangprofile
- § 5 Zugangsvoraussetzungen (im Falle von Masterstudiengängen)
- § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (inkl. Überprüfung der Aktualität des Diploma Supplements)
- § 7 Modularisierung
- § 8 Leistungspunktesystem
- § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen
- § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

Stufe 3 – Prüfung fachlich-inhaltlicher Akkreditierungskriterien

Im dritten Schritt erfolgt die Einbindung externer Expert*innen (externer Studierender, externer Vertreter*innen des Faches sowie der Berufspraxis), wobei fachlich-inhaltliche Aspekte und Kriterien der Studiengangkonzeption und –durchführung fokussiert werden. Grundlage hierfür ist ein Kriterienleitfaden, in welchem die externen Anforderungen sowie interne Qualitätskriterien der Goethe-Universität abgebildet sind. Dieser ist als Entscheidungsgrundlage und Orientierung für die externen Gutachter*innen maßgeblich.

Im Rahmen der Begehung prüfen die externen Gutachter*innen die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs und die Gewährleistung der akkreditierungsrelevanten Kriterien. Im Falle reglementierter Studiengänge wird die Gutachter*innengruppe zusätzlich durch Vertreter*innen der jeweils zuständigen Landesbehörde bzw. der Landeskirche ergänzt, um die Einhaltung berufsrechtlicher Voraussetzungen sowie die Kohärenz des Studiengangkonzepts vor dem Hintergrund der spezifischen Anforderungen zu prüfen.

Folgende fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung werden im Rahmen der externen Begutachtung geprüft:

- § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau
- § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung
- § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge
- § 14 Studienerfolg
- § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich
- § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

Teil des Informationspakets, das den externen Gutachter*innen im Vorfeld der Begutachtung als Bewertungsgrundlage dient, ist (neben dem Prüfbericht) auch das Protokoll der Studiengangevaluation. Grundlage der Studiengangevaluation sind die Ergebnisse der kontinuierlichen datenbasierten Beschreibung der Studiensituation (insbesondere durch den Kennzahlenbericht, die Studierenden- und Ehemaligenbefragungen und die Lehrveranstaltungsevaluationen). Im Fokus der begleitenden Qualitätssicherungsverfahren steht gemäß StakV insbesondere § 14 Studienerfolg.

Auf Basis der Selbstdokumentation (zu welcher die Fachschaft Gelegenheit zur Stellungnahme erhält) des zu akkreditierenden Studiengangs sowie durch die Eindrücke einer Vor-Ort-Begehung formulieren die externen Expert*innen ein Gutachten sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs. Studiengangverantwortliche und Fachschaft erhalten die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gutachten. Die Akkreditierungsentscheidung wird von der unabhängig von anderen Hochschulgremien agierenden, statusgruppenübergreifend besetzten **internen Akkreditierungskommission der Goethe-Universität** auf Grundlage des Gutachtens der externen Expert*innen, den hierzu vorliegenden Stellungnahmen der Studiengangverantwortlichen, der Fachschaft sowie vor dem Hintergrund eigener Qualitätserwägungen getroffen. Die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates erfolgt durch eine positive Entscheidung, die ggf. auch Auflagen beinhalten kann.

Bei Nicht-Erfüllung der Auflagen bzw. Feststellung der Nicht-Erfüllung der Akkreditierungskriterien kann die Akkreditierungskommission das Siegel des Akkreditierungsrates wieder entziehen bzw. die Verleihung verweigern.

Fachbereiche haben die Möglichkeit, gegen Akkreditierungs- sowie Entscheidungen zur Aufgabenerfüllung der Akkreditierungskommission Widerspruch einzulegen und eine Wiedervorlage zu erwirken. Bestätigt die Akkreditierungskommission ihre zuvor getroffene Entscheidung, kann bei der Beschwerdestelle der Akkreditierungskommission Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerdestelle ist das hochschulinterne Ombudsgremium für die internen (Re-)Akkreditierungsentscheidungen der Akkreditierungskommission.

Einbindung von zuständigen Landesbehörden bzw. der Kirche bei reglementierten Studiengängen

Ungeachtet des Zustimmungserfordernis' der einen Studiengang reglementierenden Instanz zur Einhaltung der formalen Akkreditierungskriterien (Prüfbericht, siehe Stufe 2) und dem Mitwirkungserfordernis bei der Begutachtung der fachlich-inhaltlichen Kriterien im Rahmen der Begehung und Gutachtenerstellung (siehe Stufe 3) sieht der Akkreditierungsprozess der Goethe-Universität vor, dass eine schriftliche Zustimmung der reglementierenden Instanz zur Akkreditierungsentscheidung einzuholen ist.

Die Regelung berücksichtigt folgende Kriterien der StakV

- § 18 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts, hier Abs. 2
- § 25 Zusammensetzung des Gutachtergremiums, Anforderungen an die Gutachterinnen und Gutachter, hier Abs. 1 Satz 3 bis 5

Geschlossene Regelkreise im Akkreditierungszyklus

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Studiengangentwicklung im achtjährigen Akkreditierungszyklus. Sie illustriert die kontinuierliche Bereitstellung einer datenbasierten Beschreibung der Studiensituation und die zentralen studiengangbezogenen Qualitätssicherungsverfahren, deren Evidenzen und Ergebnisse im Rahmen geschlossener Regelkreise sowohl bei der Qualitätsentwicklung des Studiengangs in Verantwortung des Fachbereichs als auch bei der Akkreditierungsentscheidung durch die Akkreditierungskommission entsprechende Berücksichtigung finden.



Abbildung 2: Studiengangentwicklung im Akkreditierungszyklus

Zentrale Elemente des Qualitätskreislaufs sind Akkreditierung und Studiengangevaluation. Der achtjährige Qualitätssicherungszyklus eines Studiengangs entspricht dem Zeitraum der Akkreditierungsfrist und folgt einem geschlossenen Regelkreislauf im Sinne des PDCA-Qualitätskreislaufs (s. o), wobei die internen (Re-)Akkreditierungen eng an die Evaluationsverfahren der Goethe-Universität gekoppelt sind.

Studiengangevaluation: Das Kernanliegen der Studiengangevaluation ist es, Raum für den Dialog über einen Studiengang und dessen Studierbarkeit zu geben. Sie erfolgt alle acht Jahre als „Halbzeitbewertung“, also etwa 4 bis 4,5 Jahre zwischen den Reakkreditierungen, und stellt die Bewertungen und Überlegungen der Beteiligten im Fach, d.h. der Studierenden und Studiengangverantwortlichen ins Zentrum. Die Studiengangevaluation besteht aus drei Gesprächsrunden und begleitender Analyse der Kennzahlen und Ergebnisse der universitätsweiten Studierendenbefragung. In den Gesprächsrunden werden die Perspektiven unterschiedlicher Statusgruppen des Studiengangs erfasst, wobei die Einschätzungen der Studierenden zuerst eingeholt werden und Basis der weiteren Gespräche sind. Insgesamt kommt der Studiengangevaluation eine wichtige Scharnierfunktion zu, indem u. a. einerseits von der Akkreditierungskommission ausgesprochene Empfehlungen nachgehalten und andererseits neue Vereinbarungen zwischen den Akteur*innen getroffen und in der folgenden Reakkreditierung (u.a. durch Vorlage an die externen Expert*innen) aufgegriffen werden. [Vgl. auch Steinhardt, Isabel/Iden, Kirsten (2012): Formative Studiengangevaluation: erfolgreiche Verknüpfung der dokumentarischen Evaluationsforschung, des Expertengesprächs und universitärer Kennzahlen. In: Qualität in der Wissenschaft – Zeitschrift für Qualitätsentwicklung in Forschung, Studium und Administration (QiW), 4/2012, 6. Jahrgang, S. 105–110.]

Kennzahlenanalyse: Die Goethe-Universität erhebt in Studium und Lehre Kennzahlen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Reflexion in den Fachbereichen. Die Kennzahlen aus v.a. der Studierenden- und Prüfungsstatistik werden im Bereich Studium Lehre Internationales von der Gruppe „Quantitative Instrumente, Kennzahlen, Kapazität und Statistik“ (QUIKKS) im Rahmen von Kennzahlenberichten aufbereitet. Im Kontext der Qualitätssicherung und im (Re-)Akkreditierungs-Zyklus haben die Kennzahlenberichte weniger eine Kontroll-, sondern vielmehr eine Wahrnehmungs- („Hinschauen und Probleme erkennen“) und Kommunikationsfunktion („Über Ziele und Probleme sprechen“): Sie sollen damit zum Diskutieren in den Fachbereichen einladen und als Grundlage für eine vertiefte Analyse der Studiengänge dienen. Die Kennzahlen gewinnen in Kombination mit Befragungsergebnissen, qualitativen Verfahren und Gesprächsrunden besonderes Potenzial, da sie hier in einen Kontext gesetzt und interpretiert werden können. Aus diesem Grund ist die Besprechung und Interpretation der Kennzahlen in den Studienkommissionen der Fachbereiche sowie in den Gesprächsrunden des Qualitätssicherungszyklus ein wichtiger Baustein für ihre Einordnung und Ableitung von Maßnahmen. Der Kennzahlenbericht umfasst Daten zur Zusammensetzung der Studierendenschaft, Bewerber*innen- und Absolvent*innendaten sowie Prüfungsdaten der vergangenen Semester. Er wird jährlich erstellt und den Fachbereichen übermittelt.

Studierendenbefragung: Die universitätsweite Studierendenbefragung dient der strategischen Weiterentwicklung von Studium und Lehre mit Blick auf die Einrichtung und Veränderung von Studiengängen, die Optimierung von Lehr-Lern-Prozessen sowie auf die Anpassung fachübergreifender Studienbedingungen und Beratungsangebote. Zu diesem Zweck werden die Ergebnisse sowohl auf gesamtuniversitärer als auch auf Fachbereichs- und Studiengangebene aufbereitet und ausgewertet. Sie stellen damit die evidenzbasierte Grundlage für den Dialog und die Weiterentwicklung von Studium und Lehre für die Hochschulleitung sowie zentrale Gremien dar. Darüber hinaus finden die Ergebnisse in Kombination mit anderen Datenquellen Eingang in die Diskussion und Analyse sowie die Weiterentwicklung von Studiengängen im Rahmen des (Re-)Akkreditierungs-Zyklus. Die Studierendenbefragung umfasst zentrale Themen zur Situation und Einstellungen der Studierenden, zu erlebten Rahmenbedingungen im Hochschulkontext, zum Lehrangebot sowie zum individuellen Lernverhalten und -erfolg. Sie findet i.d.R. in einem fünfjährigen Turnus statt.

Absolvent*innenbefragung: Die Goethe-Universität führt jährlich im Rahmen des Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) eine Befragung ihrer Absolvent*innen durch. Das Ziel der Befragung ist es festzustellen, inwieweit das Studium geeignet war, die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden im Hinblick auf den Arbeitsmarkt zu gewährleisten und inwieweit dabei die spezifischen Studiengangsinhalte und -strukturen eine Rolle spielten. Hierzu werden alle Absolvent*innen in der Regel anderthalb Jahre nach ihrem Abschluss befragt. Aus den Ergebnissen soll das Entwicklungspotenzial für die Einrichtungen der Goethe-Universität sowie Fachbereiche und ihre Studiengänge abgeleitet werden.

Weiterführende Informationen finden Sie hier:
[Handbuch Qualitätsmanagement im Bereich
Studium und Lehre der Goethe-Universität.](#)